

Anträge

Änderung der 100m³ Grundgebühr beim Wasser / Abwasser auf tatsächlichen Verbrauch.

Es kann nicht sein, dass in St. Anton lebende Minderverbraucher für die Infrastruktur zahlen, für die sie nicht verantwortlich sind.

Der Spargedanke wird durch die derzeitige Regelung jedenfalls mit „Füßen getreten“. Ein Abgang in den Infrastrukturkosten würde durch eine m³Preiserhöhung kompensiert.

Eine Verrechnung (Nachzahlung/Gutschrift) wäre wie bei der Stromabrechnung denkbar.

Grundkauf Guhl

Der Grundkauf, ehemals Lechtaler Fritz, in der Guhl, wenn man in Richtung Landeck fährt links, muss gestoppt werden.

Trotz Hinweises unsererseits an den Gemeinderat, dass der Grund ehemals Mülldeponie war, (im Protokoll verankert) wurde auf Antrag des Bürgermeisters über den Punkt abgestimmt. Ergebnis: 9 Ja : 5 Nein : 1 Enthaltung.

Wir von der LISTA sehen das nicht ein, weil ein Gutachten über die Sanierungskosten nie eingeholt worden ist. Wozu das Grundstück einmal dienen soll, ist vom Gemeinderat ebenso zu definieren. Dann erst kann der Grund gekauft werden. Angeboten wurden € 125 je m², das macht € 200 000.- bei 1600 m². Wir wissen, dass eine Sanierung ein Vielfaches des angebotenen Preises ausmachen wird. Der Schaden für die Gemeinde wird also desaströs sein, ganz abgesehen von zu erwartenden Haftungsfragen.

Deswegen verlangen wir

Grundkaufstopp (Schreiben an Erben von Lechtaler Fritz verfassen)

Gutachten über Sanierungskosten einholen, (Bund, Land)

Den Beweggrund der Gemeinde zum Kauf des Grundes festlegen.

Dann erst kaufen.

Wer außer der Gemeinde soll den Grund kaufen? Zeitdruck ist daher nicht gegeben.

Für die LISTA eingebracht am 07.02. 2022

Hermann Strolz und Ferdinand Dellasega